

A1

Antrag

Initiator*innen: Grüne Hochschulgruppe (dort beschlossen am: 03.05.2024)

Titel: Einführung eines Restetischs

Antragstext

1 Der SSR wird beauftragt, sich gegenüber des Studierendenwerks dafür einzusetzen,
2 an den Würzburger Mensen des Studierendenwerks jeweils einen Restetisch zu
3 etablieren. Auf diesem können Besucher*innen der Mensa übrig gebliebenes Essen
4 platzieren und anderen hungrigen Studierenden kostenfrei überlassen. Diese
5 können sich das gerettete Essen gratis nehmen, sodass die
6 Lebensmittelverschwendung der Mensa minimiert und die ökologische Bilanz
7 verbessert wird.

8 Idealerweise wird der Tisch neben dem Abgabeband für das Geschirr eingerichtet
9 und mit erklärenden Plakaten oder Ähnlichem ausgestattet.

Begründung

Durch einen Restetisch kann das Wegwerfen von genießbaren Lebensmitteln eingedämmt werden. Letztere stellt global ein gigantisches Problem dar und ist für ca. 1/6 der globalen CO₂-Emissionen verantwortlich, alleine in Deutschland werden pro Jahr etwa 11 Mio Tonnen Lebensmittel weggeschmissen (Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/wissen/landwirtschaft-treibhausgas-lebensmittelverschwendung-1.5779609>). Eine Reduktion der Lebensmittelverschwendung kann das Klima in relevantem Ausmaß entlasten und so zum Klimaschutz beitragen. Für das Studierendenwerk ist das Projekt zudem eine Chance, die aktuell leere Liste an Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit auf ihrer Website zu beginnen (Quelle: <https://www.swerk-wue.de/ueber-uns/unser-qualitaetsanspruch>). In einem einmaligen Pilotprojekt in der Hubland Mensateria wurde zudem eine Unterstützung der Idee von Seiten der Studierenden wahrgenommen.

Rechtliche Grundlagen:

In einer Presseerklärung des SWFR (Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald) heißt es: „Das SWFR weist in einer Presseerklärung auf die Möglichkeit hin, Tablett direkt an Bänderer zu übergeben. Erst wenn ein Tablett sich auf dem Band befindet, sei das Studierendenwerk in der Verantwortung. Steht ein Tablett noch nicht auf dem Band, kann es also legal an andere Personen weitergegeben werden.“ (Quelle: <https://archiv.unicross.uni-freiburg.de/2017/01/baendern-mensa-freiburg/>)

Antrag

Initiator*innen: Studentischer Sprecher*innenrat (dort beschlossen am: 23.04.2024)

Titel: **Festlegung einer Eigenschreibweise der Wortmarke "stuv"**

Antragstext

- 1 Studierendenvvertretungs-übergreifend wird die Wortmarke künftig in der
- 2 Eigenschreibweise "stuv" dargestellt.

- 3 Wird die Wortmarke vor einer anderen Marke der Studierendenvvertretung platziert,
- 4 um die Zugehörigkeit zu ebendieser zu verdeutlichen, wird ein Leerzeichen
- 5 zwischengesetzt.

Begründung

Aktuell werden von verschiedenen Gremien, Referaten und externen Veranstaltern verschiedene Schreibweisen für die Wortmarke verwendet (stuv, StuV, Stuv). Ein einheitliches Markenbild, das von Studierenden und Mitarbeitenden der Universität, wie auch von externen Gruppen auf den ersten Blick – auch in Fließtexten – als zusammenhängende Marke wahrgenommen werden kann, ist daher nicht nur wünschenswert, sondern erforderlich.

Die Notwendigkeit der Festlegung einer Eigenschreibweise durch das Studierendenparlament besteht nicht nur zwecks der Planung und der einheitlichen Bewerbung von Veranstaltungen, die von der gesamten Studierendenvvertretung repräsentiert werden, sondern u. a. auch durch die zeitnahe Überarbeitung der stuv-Homepage. Ähnlich, wie durch die stringente Verwendung der Genderschreibweise mit Asterisk (die ebenfalls durch das StuPa beschlossen wurde) ist das Ziel eine einheitliche Markendarstellung mit hohem Wiedererkennungswert (Einprägsamkeit der Wortmarke), die Vermeidung von Verwirrung und Unsicherheiten über die Schreibweise – letztlich die Stärkung des Markenimages der *stuv*. Nicht von Ungefähr ist es in wirtschaftlichen Unternehmen, die auf ihre Public Relations hohen Wert legen, längst Usus, eine

Eigenschreibweise zu etablieren.

Die Eigenschreibweise *stuv* hat sich bereits durch die stetige Verwendung des Logos etabliert. In der "stuv-Raute", die auf zahlreichen Werbeartikeln, Plakaten und in den sozialen Netzwerken zu finden ist, wird der Begriff stets stilisiert in Kleinbuchstaben dargestellt. Auch innerhalb des SSR wird – nach Beschluss vom 23.04. diesen Jahres – *stuv* bereits konsequent in Minuskeln für die Bewerbung von Veranstaltungen und den allgemeinen Markenauftritt verwendet. Für die Konstituierung der sehr einfachen Schreibweise *stuv* spricht außerdem, dass bei der Verwendung nur von Kleinbuchstaben einer Fährnis über die Groß- / Kleinschreibung innerhalb der Wortmarke (StuV, Stuv, stuV, STuv, StUv?) vorab elegant und effektiv vorgebeugt werden kann.

Antrag

Initiator*innen: Kayn Gaus

Titel: **Bestätigung des Namens Studentischer
Sprecher*innenrat (SSR)**

Antragstext

1 Das Studierendenparlament hält weiterhin am Eigenname "Studentischer
2 Sprecher*innenrat (SSR)" für das ausführende Organ der Studierendenvertretung
3 der Universität Würzburg fest.

4 Das Studierendenparlament erkennt die geschlechtliche Vielfalt an und macht sich
5 zur Aufgabe dies auch in der Sprache sichtbar zu machen. Da der Studentische
6 Sprecher*innenrat aus Personen aller Geschlechter bestehen kann, vereinfacht die
7 Schreibweise mit Sternchen die Bezeichnung und baut zudem diskriminierende
8 Strukturen ab. Durch die Schreibweise mit Sternchen wird aufgezeigt, dass es
9 mehr als die zwei binären Geschlechter gibt und alle Personen inbegriffen sind.

10 Durch das vorangegangene "Studentischer" ist zudem schnell ersichtlich, dass das
11 Gremium ein studentisches Gremium ist. Die Abkürzung SSR ist bereits bei
12 Personen und Organisationseinheiten der Universität und darüber hinaus bekannt
13 und kann durch die Zusammensetzung von Studentischer und Sprecher*innenrat
14 passend beibehalten werden. Zudem ist nicht nur die Abkürzung, sondern auch der
15 Name selbst (Studentischer Sprecher*innenrat) für das ausführende Organ der
16 Studierendenvertretung bekannt.

Begründung

Herr Baumann (Justizariat) und Uwe Klug (Kanzler) wünschen sich eine Bestätigung, dass wir an dem Namen Studentischer Sprecher*innenrat trotz des Sternchens festhalten, damit sie dies dem Ministerium vorlegen können, wenn sie darauf aufgrund der neuen Regelung in der Allgemeinen Geschäftsordnung für

die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) angesprochen werden. Deshalb auch quasi die Begründung für das Festhalten an der Bezeichnung im Antragstext selbst.